

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Per E-Mail an konsultationen@bav.admin.ch

Bern, 24. November 2015

Vernehmlassung Organisation Bahninfrastruktur

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Gelegenheit in der eingangs erwähnten Vernehmlassung unsere Stellungnahme einreichen zu können.

Der Bericht der Expertengruppe Organisation Bahninfrastruktur beinhaltet wichtige Handlungsempfehlungen. Wir begrüssen, dass Sie in Ihrer Botschaft aufzeigen, wie diese in die entsprechenden Gesetze umgesetzt werden könnten.

Die LITRA bringt bekanntlich immer wieder die hohe Bedeutung von verkehrsträgerübergreifenden Infrastrukturen und Systemen zum Ausdruck. Mit den vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen bleibt gewährleistet, dass der Fokus in der Planung und in der Investitionspolitik auf dem ÖV-Gesamtsystem liegt. Zudem werden die Voraussetzungen geschaffen, den diskriminierungsfreien Netzzugang zu garantieren und die Trassenvergabestelle gesetzlich zu verankern.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen im Katalog, wie sie als Beilage in der Vernehmlassung formuliert sind.

1. Sind Sie mit der generellen Zielsetzung der Vorlage, die Diskriminierungspotenziale zu reduzieren, einverstanden?

Ja

2. Sehen Sie weitere Massnahmen, die zur Reduzierung der Diskriminierungspotentiale umgesetzt werden müssten?

Keine weiteren Massnahmen

3. Sind Sie mit der vorgesehenen Stossrichtung zur Stärkung und Ausgestaltung der Trassenvergabestelle als Anstalt des Bundes einverstanden?

Ja

4. Sind Sie mit der geplanten Übertragung des Inkassos des Trassenentgelts auf die Trassenvergabestelle einverstanden?

Nein. Sowohl aus Sicht der Kundenbeziehung, der Effektivität wie auch der Effizienz soll das Inkasso bei den Infrastrukturbetreibern angesiedelt bleiben. Das Inkasso auszulagern, ist aufwändiger und ein Mehrwert ist für die Trassenvergabestelle nicht erkennbar.

5. Erachten Sie die vorgeschlagene Konkretisierung von Systemführerschaften zur Erhöhung der Transparenz als hinreichend bzw. als zu weitführend?

Die Systemführerschaften gesetzlich zu verankern, ist unter der Voraussetzung, dass Effizienzsteigerungen auf allen Ebenen sowie einheitliche Lösungen für die Mobilitätskonsumenten erzielt werden, sinnvoll und anzustreben. Sind diese beiden Kriterien nicht gegeben, soll und muss die Branche weiterhin ohne gesetzliche Eckwerte Lösungen finden, die Effizienz hoch zu halten und kundennahe, standardisierte und zukunftsorientierte Dienstleistungen zu entwickeln. Hier dürften die jeweiligen Verbände weiterhin eine zentrale Rolle spielen.

6. Erachten Sie die vorgesehenen Mitwirkungsrechte (durch vertragliche Regelung, Managementboard, Beschwerdeinstanzen) aller Beteiligten als hinreichend bzw. als zu weitführend?

Keine Bemerkungen

7. Wie stehen Sie der Einrichtung von Systemführerschaften im Bereich Verkehr gegenüber?

Die Bezeichnung und die gesetzliche Verankerung einer Systemführerschaft im Bereich Verkehr gehören aus unserer Sicht zu den grössten Neuerungen, welche mit der Vorlage OBI umgesetzt werden sollen. Die LITRA ist überzeugt, dass künftig vermehrt einheitliche Systeme und Standards gefordert und durchgesetzt werden müssen. Nur so kann die technologische Entwicklung im schweizerischen ÖV-System effizient und kundenorientiert gewährleistet werden. Die Schaffung einer Systemführerschaft im Personenverkehr ist nicht als grundsätzliche Kritik an den heutigen Hauptakteuren zu verstehen. Vielmehr trägt sie den künftigen Anforderungen Rechnung rasch, effizient und kundenorientiert neue Standards und Technologien verkehrsträgerübergreifend einzuführen. Aus unserer Sicht ist dem Grundsatz von «open data» unter den ÖV-Unternehmen künftig verstärkt Beachtung zu schenken. Echtzeit-Daten müssten zur Optimierung der Information künftig uneingeschränkt verfügbar gemacht werden. Daher begrüssen wir die Ausweitung der Systemführerschaft auch im Verkehr.

8. Erachten Sie die Einführung eines Informations- und Mitwirkungsrechts für die im Netzzugang tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen bei Investitionsentscheiden der Infrastrukturbetreiberin als zielführend?

Das Informations- und Mitwirkungsrecht ist auf die langfristigen Investitionsentscheide zu beschränken, wie die Voraussetzungen mit FABI geschaffen wurden. Auf die Ausdehnung auf die kurz- und mittelfristigen Planungen von Investitionen und Fahrplänen mittels beschwerdefähiger Mitwirkungsrechte ist zu verzichten. Aus unserer Sicht sind bei den kurz- und mittelfristigen Projekten diese Rechte auf Informationsrechte zu beschränken.

9. Erachten Sie die Einführung eines Informations- und Mitwirkungsrechts für die im Netzzugang tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen bei der Fahrplanerstellung als zielführend?

Ja

10. Sind Mitwirkungsrechte in weiteren Bereichen oder andere Instrumente und Massnahmen nötig, um die Diskriminierungsfreiheit im Schweizer Eisenbahnverkehr zu erhöhen?

Nein

11. Erachten Sie die Stossrichtung zur Stärkung der Schiedskommission im Eisenbahnverkehr als sinnvoll?

Die Stossrichtung stimmt. Bei der Umsetzung soll aber immer auch der Grundsatz der Selbstverantwortung unter den Akteuren im Bahnverkehr hoch gehalten werden. Eine möglichst hohe Selbstregulierung ist weiterhin anzustreben.

12. Sind Sie mit der Erweiterung der Passagierrechte im Eisenbahnverkehr einverstanden?

13. Erachten Sie die gleichzeitige Einführung erweiterter Passagierrechte im internationalen Fernbusverkehr als notwendig und sinnvoll?

Antwort zu Fragen 12 und 13. Ja. Eine Angleichung der Passagierrechte im Fernverkehr ist anzustreben. Den intermodalen Ansatz begrüssen wir. Die Ausweitung auf den Fernbusverkehr ist zwingend. Im Sinne der Rechtssicherheit müsste die generelle Ausnahme des regionalen Personenverkehrs im Gesetz verankert werden.

14. Sehen Sie nebst den in der Vorlage erwähnten Auswirkungen (auf den Bund, die Kantone, die Gemeinden, die Volkswirtschaft etc.) weitere erwähnenswerte Auswirkungen?

Keine Bemerkungen

15. Haben Sie zu den übrigen Themen der Vorlage (weitere Gesetzesanpassungen) Bemerkungen?

Keine Bemerkungen

16. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

Keine Bemerkungen

Für die Berücksichtigung der Anliegen in unserer Stellungnahme danken wir Ihnen und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Bieri'.

Peter Bieri, Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'René Böhlen'.

René Böhlen, Geschäftsführer